



Bei diesem Beiblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb der hierin beschriebenen Marktzinsanleihe kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Produktname: Marktzinsanleihe

WKN: PN99RK / ISIN: DE000PN99RK1

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber der Marktzinsanleihe): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Marktzinsanleihe

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese Anleihe soll dem Anleger eine Zinszahlung verschaffen, der die Entwicklung einer Bezugsgröße zugrunde liegt. Sie hat eine feste Laufzeit und wird am 07. Mai 2029 fällig (Fälligkeitstag).

Der Anleger erhält vierteljährlich (am jeweiligen Zinszahlungstag) einen variablen Zinsbetrag, der von der Höhe der Bezugsgröße am jeweiligen Zinsfeststellungstag abhängt. Die Verzinsung der Anleihe beträgt mindestens 2,75% p.a. (Mindestzinssatz) und höchstens 3,50% p.a. (Höchstzinssatz) bezogen auf den Nennwert. Notiert die Bezugsgröße zwischen Mindestzinssatz und Höchstzinssatz, so erhält der Anleger als Zinsbetrag p.a. die Bezugsgröße multipliziert mit dem Nennwert ausbezahlt.

Zudem erhält der Anleger bei Rückzahlung zum Fälligkeitstag den Basisbetrag.

Allgemeine Darstellung der Bezugsgröße

Die Abkürzung Euribor© steht für „Euro Interbank Offered Rate“. Der hier verwendete 3-Monats-Euribor© bezeichnet den durchschnittlichen Zinssatz, den ausgewählte europäische Banken für Einlagen mit 3-monatiger Laufzeit bezahlen. Die aktuellen Sätze des 3-Monats-Euribor© sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.emmi-benchmarks.eu.

2. Produktdaten

Bezugsgröße	3-Monats-Euribor© (Refinitiv: EURIBOR01)	Basisbetrag	100,00% des Nennwerts, dies entspricht EUR 1.000
Währung der Bezugsgröße	EUR	Valuta / Emissionstermin	07. Mai 2024
Zeichnungsfrist	08. April 2024 bis voraussichtlich 03. Mai 2024, 12.00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Kleinste handelbare Einheit	1 Wertpapier
Währung der Anleihe	EUR	Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse
Zinszahlungstage	Alle 3 Monate, beginnend am 07. August 2024 und endend am 07. Mai 2029	Kleinste handelbare Einheit	1 Wertpapier
Anfänglicher Ausgabepreis	100% des Nennwerts	Letzter Börsenhandelstag	04. Mai 2029
Nennwert	EUR 1.000	Preisstellung	Prozentnotierung
Basisbetrag	EUR 1.000	Fälligkeitstag	07. Mai 2029

Zinsfeststellungstage

1. 3. Mai 2024	6. 5. August 2025	11. 5. November 2026	16. 3. Februar 2028
2. 5. August 2024	7. 5. November 2025	12. 4. Februar 2027	17. 4. Mai 2028
3. 5. November 2024	8. 5. Februar 2026	13. 5. Mai 2027	18. 3. August 2028
4. 5. Februar 2025	9. 5. Mai 2026	14. 5. August 2027	19. 3. November 2028
5. 5. Mai 2025	10. 5. August 2026	15. 4. November 2027	20. 5. Februar 2029

Zinszahlungstage

1. 7. Aug. 2024	6. 7. Nov. 2025	11. 8. Feb. 2027	16. 8. Mai 2028
2. 7. Nov. 2024	7. 9. Feb. 2026	12. 7. Mai 2027	17. 7. Aug. 2028
3. 7. Feb. 2025	8. 7. Mai 2026	13. 9. Aug. 2027	18. 7. Nov. 2028
4. 7. Mai 2025	9. 7. Aug. 2026	14. 8. Nov. 2027	19. 7. Feb. 2029
5. 7. Aug. 2025	10. 9. Nov. 2026	15. 7. Feb. 2028	20. 7. Mai 2029

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Am Fälligkeitstag erhält der Anleger den Basisbetrag, der mindestens dem Nennwert entspricht. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der anfängliche Emissionspreis (zuzüglich Transaktionskosten und Kosten für die Verwahrung im Depot) höher war als der Basisbetrag zuzüglich der Zinszahlungen.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Marktzinsanleihe– beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Die Marktzinsanleihe unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter der Marktzinsanleihe gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Eine Sanierung kann durch die Abwicklungsbehörde angeordnet werden um eine Insolvenz zu vermeiden. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter der Marktzinsanleihe fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags, sollte auch die Garantin, BNP Paribas S.A., ausfallen, im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht. Anleger sind dann auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Risiko bei variablem Zinssatz und Höchstzinssatz:

Der Zinsertrag variabel verzinslicher Wertpapiere ist nicht vorhersehbar. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Wertpapierinhaber die endgültige Rendite von variabel verzinslichen Wertpapieren zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber festverzinslichen Anlagen nicht möglich ist.

Da die Wertpapiere mit einem Höchstzinssatz ausgestattet sind, ist zu beachten, dass der zur Berechnung des Zinsbetrags anzuwendende variable Zinssatz in keinem Fall über den festgelegten Höchstzinssatz steigen kann. Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an einer Entwicklung jenseits des Höchstzinssatzes. Wenn der Marktzins über den Höchstzinssatz steigt, sinkt der Kurs der Wertpapiere. Dementsprechend kann der Preis der Wertpapiere bei Verkauf vor Fälligkeit deutlich unter dem Nennwert bzw. dem Basisbetrag bzw. dem Kaufpreis liegen. Die Rendite kann somit erheblich niedriger ausfallen als bei vergleichbaren variabel verzinslichen Wertpapieren ohne Höchstzinssatz.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Anleihe wirken:

- der Kurs der Bezugsgröße fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zum anfänglichen Emissionspreis und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,20% vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Die gezeigten Beispiele gelten an jedem Zinszahlungstag.

Stand des 3-Monats-Euribor® an einem der Zinsfeststellungstage	Zinssatz am jeweiligen Zinszahlungstag in % vom Nennwert
6,00%	3,50% p.a.
5,00%	3,50% p.a.
4,00%	3,50% p.a.
3,10%	3,10% p.a.
2,00%	2,75% p.a.
1,00%	2,75% p.a.
0,00%	2,75% p.a.

■ Zinsbetrag wird anhand des Höchstzinssatzes berechnet

■ Zinsbetrag wird anhand des Werts der Bezugsgröße am Zinsfeststellungstag berechnet

■ Zinsbetrag wird anhand des Mindestzinssatzes berechnet

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Die Sparkasse/Bank erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Wertpapier maximal 1,00% des anfänglichen Ausgabepreises (EUR 10,00) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über die Anleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. die jeweiligen Basisprospekte unter <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte>) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich der Anleihe eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.